

Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Geldanlage bei der Greensill Bank AG

6. April 2021

Geldanlage Greensill Bank AG

Die SPD-Fraktion vertritt die Ansicht, dass ein wahrscheinlicher Verlust von 5 Millionen Euro nicht mehr oder weniger einfach abgehakt werden kann, darüber muss öffentlich diskutiert und es muss vor allem auch offengelegt werden, wie dies geschehen konnte.

Wir sehen hierbei zwei zentrale Fragen:

a) Wie konnte es dazu kommen?

b) Was ist zu tun, damit so etwas nicht noch einmal passiert?

Wir fordern dazu eine Aussprache und Lösungsvorschläge in einem geeigneten Gremium, zum Beispiel in einer Sondersitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Geldanlage Greensill Bank AG

a) Wie konnte es dazu kommen?

1. Wie kam es zur Geldanlage bei der Greensill-Bank AG?
→ Ausschreibung der Geldanlage im Februar 2020 und Entscheidung
2. Was führte zum Problem mit der Geldanlage?
→ Moratorium der Bafin und Insolvenz der Greensill Bank AG
3. Wie viele betroffene öffentlich-rechtliche Gläubiger gibt es?
→ Auswahl betroffener öffentlich-rechtlicher Gläubiger
4. Welche gesetzliche Grundlage gibt es zur Vermögensverwaltung von Kommunen?
→ § 89 SächsGemO
5. Wieso tätigt der Landkreis Geldanlagen in Millionenhöhe?
→ Haushaltsvolumen, Liquiditätsschwankungen, Vorsorge

1. Wie kam es zur Geldanlage bei der Greensill-Bank AG?

→ Ausschreibung der Geldanlage im Februar 2020 und Entscheidung

5.000.000 EUR für den Zeitraum 14.02.2020 bis 28.10.2021

Entscheidung:

Bezeichnung	Angebot	Zinsaufwand	Zinsertrag	Courtage
Erzgebirgssparkasse	kein Angebot	-	-	-
DKB AG	kein Angebot	-	-	-
FORSA Geld- und Kapitalmarkt GmbH				
<i>Hamburg Commercial Bank</i>	-0,20%	17.055,56 €		-
<i>Agricultural Bank of China</i>	0,21%		17.908,33 €	-
Bannasch AG				
Greensill	0,12%		10.233,33 €	-
<i>CreditPlus Bank AG</i>	0,12%		10.233,33 €	-
RSB GmbH	kein Angebot			

1. Wie kam es zur Geldanlage bei der Greensill-Bank AG?

→ Ausschreibung der Geldanlage im Februar 2020 und Entscheidung

- Zum Zeitpunkt des Abschlusses im Februar **2020** verfügte die Greensill Bank AG über ein A-Rating von Scope. Dies wurde uns im Angebot zur Festgeldanlage vom Finanzvermittler Bannasch AG mitgeteilt und auch Unterlagen dazu zur Verfügung gestellt. Scope ist von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zertifiziert. Das Rating der Bank lag im Bereich „Hohe Qualität“ (Ratingagentur Scope A-, Ausfallwahrscheinlichkeit 0,11 %). Im September 2020 wurde die Bank auf „erhöhte Qualität“, bzw. „befriedigende Bonität“ (Scope BBB+, Ausfallwahrscheinlichkeit 0,12 %) herabgestuft (Downrating).
- Bei einer Ausschreibung am 17.02.**2021** wurden Geldanlagen bei der Greensill Bank AG noch von Maklern angeboten.

2. Was führte zum Problem mit der Geldanlage?

→ Moratorium der Bafin und Insolvenz der Greensill Bank AG

- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am **03. März 2021** gegenüber der Greensill Bank AG wegen drohender Überschuldung ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot erlassen. Außerdem ordnete die BaFin an, die Bank für den Verkehr mit der Kundschaft zu schließen, und untersagte es ihr, Zahlungen entgegenzunehmen, die nicht zur Tilgung von Schulden gegenüber der Greensill Bank AG bestimmt sind (Moratorium).
- Das Moratorium wurde seitens der BaFin angeordnet, um die Vermögenswerte in einem geordneten Verfahren zu sichern. Die Bilanzsumme des in Bremen ansässigen Instituts belief sich zum Stichtag 31.12.2020 auf rund 4,5 Milliarden Euro.
- Am **16. März 2021** wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Greensill Bank AG eröffnet.
- Die Einlage des Erzgebirgskreises ist, anders als die von Privaten, nicht abgesichert. Es muss befürchtet werden, dass die angelegten Gelder ganz oder teilweise verloren gehen. Die Anmeldung der Forderungen muss bis zum **14. Mai 2021** erfolgen.
- Am **08. Juni 2021** findet die erste Gläubigerversammlung statt.

2. Was führte zum Problem mit der Geldanlage?

→ Moratorium der Bafin und Insolvenz der Greensill Bank AG

Das Insolvenzverfahren ist nichtöffentlich.

- Komplexer, schwieriger Insolvenzfall aufgrund grenzüberschreitender Vermögenswerte (England, Australien, USA),
- Inländische Bankkonten sind gesichert,
- Ansprüche im Ausland müssen geltend gemacht werden (Gerichtliche Beschlagnahmung),
- Staatsanwaltschaft ermittelt und ist im Austausch mit Insolvenzverwalter,
- Dauer des Verfahrens 5 bis 10 Jahre,
- Aktuell ist keine Aussage möglich, ob und in welchem Umfang Zahlungen erfolgen können.

3. Wie viele betroffene öffentlich-rechtliche Gläubiger gibt es?

→ Auswahl betroffener öffentlich-rechtlicher Gläubiger

- Nach Medienberichten gibt es ca. 50 öffentlich rechtliche Gläubiger (größtenteils Kommunen, aber auch der Freistaat Thüringen und öffentlich-rechtliche Sender wie NDR, SWR und SR).
- In Sachsen sind neben dem Erzgebirgskreis die Stadt Coswig mit 2,5 Mio. EUR sowie die Gemeinde Boxberg mit 0,5 Mio. EUR betroffen.

3. Wie viele betroffene öffentlich-rechtliche Gläubiger gibt es? → Auswahl betroffener öffentlich-rechtlicher Gläubiger

Bezeichnung	Angaben in TEUR	Bezeichnung	Angaben in TEUR
Thüringen	52.000	Niedersachsen	27.500
<i>darunter:</i>		<i>darunter:</i>	
Freistaat Thüringen	50.000	Osnabrück	14.000
Eichsfeldkreis	2.000	Nordenham	13.500
NRW	44.000	Bayern	7.500
<i>darunter:</i>		<i>darunter:</i>	
Monheim am Rhein	38.000	Vaterstetten	5.500
Emmerich	6.000	Puchheim	2.000
Hessen	85.000	Baden-Württemberg	10.000
<i>darunter:</i>		<i>darunter:</i>	
Eschborn	35.000	Neckarsulm	5.000
Schauenburg	1.000	Mengen	3.000

4. Welche gesetzliche Grundlage gibt es zur Vermögensverwaltung von Kommunen?

→ § 89 SächsGemO

- Abs. 1: „**Das Vermögen der Gemeinde soll unter Berücksichtigung seiner Bedeutung für das Wohl der Allgemeinheit ungeschmälert erhalten bleiben.**“

Abs. 3 Satz 2: „Bei Geldanlagen ist auf eine **hinreichende Sicherheit** zu achten; sie sollen einen **angemessenen Ertrag** bringen.“

- In Zeiten von Verwahrentgelten und „Minus-Zinsen“ besteht eine große Problematik darin, die Abwägung zwischen den beiden Punkten „Sicherheit“ und „angemessener Ertrag“ immer wieder sachgerecht vorzunehmen.
- Im Nachhinein ist bzgl. der Entscheidung für die Geldanlage bei der Greensill-Bank leider festzustellen, dass die „Sicherheit“ nicht ausreichend gegeben war (es wäre besser gewesen, das „*ungeschmälert*“ nicht so wichtig zu nehmen und Minus-Zinsen bzw. Verwahrentgelt zu bezahlen...).

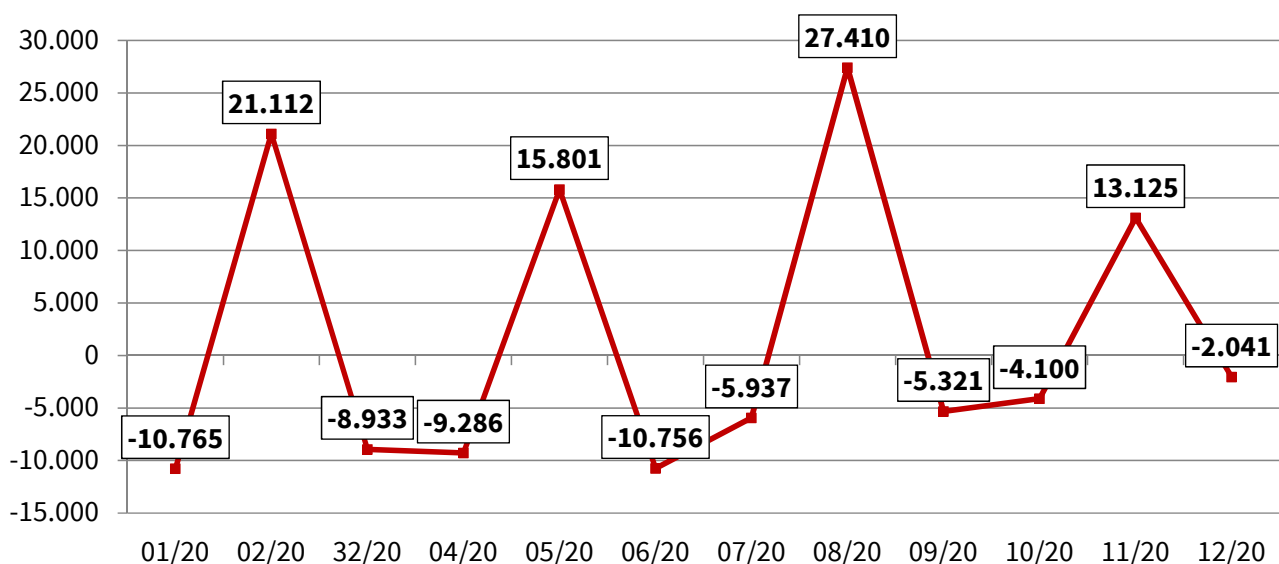
5. Wieso tätigt der Landkreis Geldanlagen in Millionenhöhe?

→ Haushaltsvolumen, Liquiditätsschwankungen, Vorsorge, ...

- Das Haushaltsvolumen des Erzgebirgskreises liegt 2021 bei ca. 470 Mio. EUR; **im Doppelhaushalt 2021/2022 wird insgesamt weit über 1 Mrd. EUR umgesetzt.** Dabei gibt es **zwischenzeitlich enorme Liquiditätsschwankungen.**
- In den Monaten Januar und Juni 2020 hatte der Landkreis jeweils mehr als 10 Mio. EUR Minus an Zahlungsmitteln zu verzeichnen. Dagegen wies der Februar 2020 einen Überschuss an Zahlungsmitteln in Höhe von reichlich 20 Mio. EUR auf (überhaupt sind die „Mittelmonate“ des Quartals stets „Überschussmonate“, während alle übrigen Monate Defizite aufweisen).
- Es erfolgen hohe Zahlungszuflüsse und -abflüsse zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten, was die Liquiditätssteuerung anspruchsvoll macht und teilweise einen hohen Liquiditätsbestand bedeutet (Abflüsse Gehälter, Sozialleistungen usw. stets am Monatsende, Zahlungseingang Schlüsselzuweisungen am 8. monatlich, Kreisumlage quartalsweise am 18. in der Mitte des Quartals).

5. Wieso tätigt der Landkreis Geldanlagen in Millionenhöhe?

→ Haushaltsvolumen, Liquiditätsschwankungen, Vorsorge, ...



5. Wieso tätigt der Landkreis Geldanlagen in Millionenhöhe?

→ Haushaltsvolumen, Liquiditätsschwankungen, Vorsorge, ...

Der Landkreis erhält immer mehr Mittel im Vorfeld, die bis zur Verwendung beim Landkreis verbleiben, z. B.

- Vorauszahlung Mittel für den Breitbandausbau (2019 in Höhe von 5.000 TEUR; zum Jahresabschluss 2020 noch 4.581 TEUR nicht verwendet),
- Investitions- und Bauablösebetrag Übernahme Straßenmeistereien 9.800 TEUR
- Einmalzahlung Corona-Hilfsfonds 12.214 TEUR
- Vorsorgevermögen 4.271 TEUR

Außerdem:

- Hohe Mittelübertragungen im Zusammenhang mit Verzögerungen bei Investitionen (Jahresabschluss 2020: voraussichtlich ca. 7,3 Mio. EUR netto)
- Bereits benannte hohe Zahlungszuflüsse und -abflüsse zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten
- Rücklagenbildung aufgrund positiver Jahresergebnisse, Vorsorge zur Abfinanzierung von Rückstellungen erforderlich

➔ Der Erzgebirgskreis hatte im Rahmen der Gespräche zum SächsFAG 2021/2022 einen Vorschlag zur Harmonisierung der Zahlungstermine (generell monatliche Zahlungen und am Monatsende) eingebracht, der keinen Erfolg hatte.

5. Wieso tätigt der Landkreis Geldanlagen in Millionenhöhe?

→ Haushaltsvolumen, Liquiditätsschwankungen, Vorsorge, ...

- Aktuell bewirtschaftet die Kreiskasse 12 Giro- und Tagesgeldkonten sowie ein 30-Tage-Geld-Konto so, dass bis zu knapp 7,3 Mio. EUR verwahrgeldfrei dort deponiert werden können. Im vergangenen Jahr lag der verwahrentgeltfreie Betrag in Summe noch ca. doppelt so hoch.
- Das Verwahrentgelt für Beträge über den Grenzen beträgt bei der Erzgebirgssparkasse -0,4%. Bei der DKB AG beträgt es seit 01.04.2021 -0,5%.
- Zur Vermeidung von Verwahrentgelten ist die übrige überschüssige Liquidität der Kreiskasse aktuell auf 14 Festgeldanlagen unterschiedlicher Laufzeit verteilt, davon 11 einlagengesichert (insgesamt 42 Mio. EUR) und 3 bei Privatbanken (insgesamt 22 Mio. EUR, davon 5 Mio. EUR bei der Greensill-Bank AG).
- Der aufsummierte Zinsertrag dieser 14 Geldanlagen liegt vertragsgemäß bei ca. 640 TEUR. Bei Annahme eines Verwahrentgeltes von -0,4 % ergäben sich stattdessen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 614 TEUR.

Geldanlage Greensill Bank AG

b) Was ist zu tun, damit so etwas nicht noch einmal passiert?

- Erarbeitung einer Anlagerichtlinie für den Erzgebirgskreis und Beschluss im Kreistag am **07. Juli 2021**
 - dabei Verständigung auf die Minimierung der Risiken;
 - ggf. ausschließlich einlagengesicherte Geldanlagen;
 - Akzeptanz von Negativzins und Substanzverlust;
- Hinweis: Von der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt zur Thematik Anlagerichtlinie ein Schreiben zur Berücksichtigung ethischer Fragen und von Nachhaltigkeitsaspekten vor (siehe folgende Folie).
- Minimierung des Bestandes an liquiden Mitteln im Kontext geringerer Kreditaufnahme, dabei Inkaufnahme des Risikos späterer Liquiditätseingpässe (siehe Prognose des Bestands an Zahlungsmitteln im Doppelhaushalt 2021/2022)

Schreiben der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.03.2021

...

Spätestens seit der Bankenkrise 2008, vor allem aber in der jetzigen Situation der Greensill-Insolvenz stoßen Anlagestrategien auf breites Interesse und werden mittlerweile auch öffentlich bewertet. Dabei sind verschiedenste Aspekte und Vorgaben zu beachten – dass dabei auch gegensätzliche Erwartungen bestehen, ist uns bewusst. Deshalb wird es immer eine Kompromisslösung geben müssen. Was dabei für uns außer Frage steht, ist die Notwendigkeit, auch ethische und Nachhaltigkeitsaspekte – wie beispielsweise den Ausschluss der Finanzierung von Rüstungsfirmen oder die Förderung sozialer Projekte – bei der Geldanlage zu berücksichtigen. Dazu sind klare Kriterien nötig. Dafür gibt es bereits bewährte Vorlagen. Als Beispiel sei der vielfach anerkannte Nachhaltigkeitsfilter der kirchlichen KD-Bank genannt: <https://www.kd-bank.de/nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsfilter.html>.



Schreiben der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.03.2021

In den letzten Jahren – auch während der Finanzkrise – hat sich gezeigt, dass gerade die Banken, die bewusst nachhaltig investierten, unbeschadet durch die Krise gekommen sind und sich hinsichtlich der Renditeerwartungen nicht wesentlich von anderen Banken unterscheiden. Eine weitere beispielhafte Entwicklung ist das Divestment zugunsten des Klimaschutzes, das auch von prominenten Großanlegern umgesetzt wird. Nicht zuletzt hat auch Herr Manz über die „nachhaltige Sparkasse“ gesprochen. Dieses Ziel kann der Landkreis durch eine moderne Anlagestrategie wesentlich unterstützen.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind übergeordnete Ziele, die auf allen Ebenen im konkreten Handeln umgesetzt werden müssen. Daran wird sich auch die Anlagerichtlinie des Landkreises messen lassen müssen. Und wir werden unter Umständen unsere Zustimmung davon abhängig machen.

...



Geldanlage Greensill Bank AG – Fragen der SPD-Kreistagsfraktion

2. Teil

Zudem bitten wir um zeitnahe Beantwortung der folgenden Fragen. Dies könnte auch in der eingangs gewünschten Sonder-KFA Sitzung geschehen.

1. Es ist kaum nachzuvollziehen, wie die Landkreisverwaltung dazu kam, bei der Greensill Bank AG Geld anzulegen. Diese Privatbank spielt in der Bankenlandschaft Deutschlands eher keine Rolle. Außerdem ist sie mit Sitz in Bremen nicht regional dem Erzgebirge zuzuordnen. Ihre Informationen nach war eine „Geldvermittleragentur“ bei der Anlageentscheidung zwischengeschaltet. Sind dahingehend noch Kosten angefallen bzw. Provisionen gezahlt worden?
2. Nach welchen Kriterien wählt die Landkreisverwaltung bei der Geldanlage externe Berater aus?
3. Gibt es in dem Zusammenhang ein zeitgemäßes Risikomanagement? Wenn ja: Nach welchen Kriterien wurde es erstellt?
4. Gibt es im Erzgebirgskreis ein Portfoliomanagement mit entsprechender Kompetenz in Bezug auf Geldanlagen?
5. Ein Drittel der Geldanlagen des Landkreises sind auf vier Privatbanken verteilt. Wie werden diese in Bezug auf den Einlagenschutz institutioneller Kunden bewertet? Wer gibt diese Bewertung ab? Wie qualifiziert und belastbar sind diese Aussagen?
6. In welchen Abständen kommt es dort zu einer Neubewertung bzw. Kontrolle der Bonität?

Geldanlage Greensill Bank AG – Fragen der SPD-Kreistagsfraktion

2. Teil

1. Es ist kaum nachzuvollziehen, wie die Landkreisverwaltung dazu kam, bei der Greensill Bank AG Geld anzulegen. Diese Privatbank spielt in der Bankenlandschaft Deutschlands eher keine Rolle. ***Dies ist sicher richtig. Die Bilanzsumme dieser Bank entsprach allerdings in etwa der der Erzgebirgssparkasse.*** Außerdem ist sie mit Sitz in Bremen nicht regional dem Erzgebirge zuzuordnen. ***Regionale Banken haben sich in den letzten Jahren an Festgeldausschreibungen nicht beteiligt.*** Ihren Informationen nach war eine „Geldvermittleragentur“ bei der Anlageentscheidung zwischengeschaltet. Sind dahingehend noch Kosten angefallen bzw. Provisionen gezahlt worden? ***Bzgl. der Greensill-Bank-Geldanlage sind an die Geldvermittlungsagentur keine Kosten bzw. Provisionen gezahlt worden.***

Geldanlage Greensill Bank AG – Fragen der SPD-Kreistagsfraktion

2. Teil

2. Nach welchen Kriterien wählt die Landkreisverwaltung bei der Geldanlage externe Berater aus? ***Dazu gibt es keine speziellen Kriterien. Die am kommunalen Markt tätigen Agenturen werden von der Kreiskasse angesichts deren deutschlandweiter Marktbeobachtung nach Bedarf in die Angebotsabgabe einbezogen.***
3. Gibt es in dem Zusammenhang ein zeitgemäßes Risikomanagement? ***Unabhängig von der Frage nach der Definition „zeitgemäß“ ist das Risikomanagement nicht ausreichend gewesen.*** Wenn ja: Nach welchen Kriterien wurde es erstellt?
4. Gibt es im Erzgebirgskreis ein Portfoliomanagement mit entsprechender Kompetenz in Bezug auf Geldanlagen? ***Ein spezielles Portfoliomanagement ist nicht implementiert. Im Ergebnis der jeweiligen Termingeldausschreibungen wird über die Geldanlagen im Einzelfall entschieden. Sofern Einlagensicherung besteht, erscheint ein Portfoliomanagement entbehrlich. Ohne Einlagensicherung muss eine ständige Marktbeobachtung erfolgen.***

Geldanlage Greensill Bank AG – Fragen der SPD-Kreistagsfraktion

2. Teil

5. Ein Drittel der Geldanlagen des Landkreises sind auf vier Privatbanken verteilt. Wie werden diese in Bezug auf den Einlagenschutz institutioneller Kunden bewertet?
Die Privatbankanlagen bei der AKBank AG aus dem Jahr 2017 unterliegen im Rahmen des Bestandschutzes weiterhin der Einlagensicherung. Die übrigen drei bei Privatbanken getätigten Geldanlagen (u. a. die Greensill-Anlage) wurden anhand des Ratings als ausreichend sicher eingeschätzt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Grundlagen. Wer gibt diese Bewertung ab? **Das Rating erstellen zertifizierte Ratingagenturen.** Wie qualifiziert und belastbar sind diese Aussagen? **Bisher wird von der Belastbarkeit ausgegangen. Ein Restrisiko wird es immer geben (beim Rating A- waren es 0,11 %).**
6. In welchen Abständen kommt es dort zu einer Neubewertung bzw. Kontrolle der Bonität? **Dazu gibt es keine Festlegungen.**